



Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 13.10.20

Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Gebärdensprachdolmetschen ist eine Voraussetzung für die Inklusion von tauben und stark hörgeschädigten Menschen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind insbesondere, aber nicht nur staatliche Stellen zunehmend aufgefordert eine Translation in (deutscher) Gebärdensprache als Standard anzubieten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Hessische Landesregierung erkennt an, dass gehörlose Menschen in der Gestaltung ihres Alltags auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Aus diesem Grunde ist für 2021 ein Hessisches Landesgehörlosengeldgesetz geplant. Um das Landesgehörlosengeld bestmöglich nutzen zu können aber auch um real existierende Versorgungslücken zu decken, ist es nur folgerichtig, dass das Dolmetscherangebot weiter ausgebaut wird. Die Hessische Landesregierung ist bestrebt, diesen Ausbau in den kommenden Jahren weiter voranzutreiben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1 Wie viele zertifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher gibt es aktuell in Hessen?

Die Aufzeichnungen des Landeswohlfahrtsverbands Hessen verzeichnen einen stetigen Anstieg an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (GSD) in Hessen:

In 2011 waren auf der Liste der zertifizierten GSD noch 46 Personen. In 2014 waren es bereits 50 GSD und aktuell haben wir in Hessen 65 GSD. Sieben weitere GSD kommen aus den angrenzenden Bundesländern, bieten aber ihre Dienstleistung auch in Hessen an.

In der Ausgabe 06/2019 macht die Deutsche Gehörlosenzeitung die Verfügbarkeit von GSD zum Thema des Monats und liefert einen bundesdeutschen Vergleich im Hinblick auf die Anzahl der GSD. Dieser Vergleich zeigt, dass die Versorgung mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in Hessen „überdurchschnittlich gut“ ist, wobei in absoluten Zahlen dabei sogar noch die Zahl 50 statt der aktuellen 65 angeführt wird. Besser schnitten in der Übersicht nur die Stadtstaaten Hamburg und Bremen ab.

Frage 2 Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 3 Sind der Landesregierung, der Antidiskriminierungsstelle des Landes Hessen oder der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Beschwerden über die Versorgungslage mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern bekannt?

Der Hessischen Landesregierung sowie der Hessischen Antidiskriminierungsstelle sind aktuell dahingehende Beschwerden nicht bekannt. Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen erreichen in unregelmäßigen Zeitabständen Anfragen und Beschwerden Betroffener.

Frage 4 Wo können Interessierte in Hessen die Deutsche Gebärdensprache erlernen?

Die Hochschule Fresenius in Idstein bietet den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen an und ist dabei eine von lediglich sieben Hochschulen deutschlandweit, die ein solches Angebot zur Verfügung stellen. Zudem finden an der Hochschule Gebärdensprachkurse sowie eine Sommerakademie „Gebärdensprache“ statt, die sich sowohl an Anfängerinnen und Anfänger, Fortgeschrittene als auch an Profis richtet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Gebärdensprache in VHS Kursen (z.B. an der VHS Wiesbaden) oder im Rahmen von Angeboten aus der Verbändelandschaft oder der freien Wirtschaft zu erlernen (z.B. DGS-Fabrik, Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige etc.). Auch Gehörlosenortsverbände, wie etwa in Kassel, bieten Möglichkeiten, Gebärdensprache zu erlernen. Hinzu kommen Gebärdensprachstammtische und privat organisierte und geführte Lerngemeinschaften.

Auch gab es in der Hessischen Landesverwaltung bereits Gebärdensprachkurse, an denen Landesbedienstete teilnehmen konnten. Der für Herbst 2020 geplante Kurs im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Nach Möglichkeit sollen in 2021 auch wieder Kurse angeboten werden.

Darüber hinaus bietet die Hessische Lehrkräfteakademie vielfältige Prüfungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Deutsche Gebärdensprache.

Die Akademie prüft:

- Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache (DGS),
- Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Internationale Gebärden oder Deutsche Gebärdensprache und die Fremdgebärdensprache,
- Übersetzerinnen/Dolmetscherinnen und Übersetzer/Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache und Deutsche Schriftsprache,
- Lehrerinnen und Lehrer für Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Frage 5 Wo können in Hessen andere Gebärdensprachen erlernt werden?

Der Hessischen Landesregierung sind lediglich Kurse für die Deutsche Gebärdensprache (DGS) bekannt. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet zudem unter anderem Prüfungen für Deutsche Gebärdensprache und Internationale Gebärden oder Deutsche Gebärdensprache und die Fremdgebärdensprache an.

Frage 6 Um welche Ausbildungsgänge handelt es sich dabei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 7. Hält die Landesregierung das Ausbildungsangebot in Hessen für ausreichend?

Frage 8. Wenn nein, welche Maßnahmen plant sie, um weiterte Ausbildungsangebote zu etablieren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wiederkehrende Versorgungsgengpässe – insbesondere bei spontanen Bedarfen – sind der Hessischen Landesregierung bekannt. Durch das für 2021 geplante Landesgehörlosengeld ist zudem abzusehen, dass die Bedarfslage an Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern zukünftig steigen wird. Insofern ist die Hessische Landesregierung über die bereits existierenden Angebote hinaus verstärkt daran interessiert, dass das Angebot ausgeweitet wird.

Frage 9. Erfolgt bei Veranstaltungen der Landesregierung ein standardgemäßes Angebot von Übersetzung in Gebärdensprache?

Die Bereitstellung von GSD erfolgt in der Regel zielgruppenorientiert bzw. anlassbezogen.

Dabei muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden: Termine/Veranstaltungen mit allgemeiner Relevanz und Termine/Veranstaltungen mit direktem Bezug zu Menschen mit Behinderung.

Beispielsweise werden aktuelle Pressekonferenzen der Landesregierung zur Corona-Pandemie von der Staatskanzlei live übertragen. Für diese Pressekonferenzen wurde ein Pool von GSD aufgebaut. Sofern verfügbar, werden die PKs von einer Gebärdensprachdolmetscherin bzw. einem Gebärdendolmetscher aus diesem Pool live übersetzt. Zusätzlich werden die Corona-Pressekonferenzen in aller Regel live bzw. zeitnah untertitelt.

Als Veranstaltung mit direktem Bezug für Menschen mit Behinderung kann beispielhaft das Schlossplatzfest in Wiesbaden unter dem Motto „Inklusion erleben!“ genannt werden. Hier wurden GSD für das Bühnenprogramm schon bei der Planung der Veranstaltung berücksichtigt. Dies geschieht auch bei weiteren Veranstaltungen, die sich explizit an Menschen mit Behinderung wenden, bspw. der jährliche „Tag der Menschen mit Behinderungen“ im Hessischen Landtag oder der „Staatspreis Universelles Design“.

Bei einschlägigen Veranstaltungen, die keine reinen Bühnenveranstaltungen sind, wird es in der Regel so gehalten, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, selbst GSD für die Veranstaltung zu buchen, diese mitzubringen und sich die Kosten von der Hessischen Landesregierung erstatten zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass unnötige Kosten und nicht notwendige Buchungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vermieden werden können. Zudem ergibt sich damit für die Teilnehmenden eine maximale Flexibilität, da die Dolmetschenden den hörbehinderten Personen auch in Pausensituationen oder bei Unterteilungen in mehrere Workshops stets verfügbar sind.

Bei einschlägigen Veranstaltungen, die keine reinen Bühnenveranstaltungen sind, wird in der Regel so verfahren, dass die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, selbst GSD für die Veranstaltung zu buchen, diese mitzubringen und sich die Kosten von der Hessischen Landesregierung erstatten zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass unnötige Kosten und nicht notwendige Buchungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vermieden werden können. Zudem ergibt sich damit für die Teilnehmenden eine maximale Flexibilität, da die Dolmetschenden den hörbehinderten Personen auch in Pausensituationen oder bei Unterteilungen in mehrere Workshops stets verfügbar sind.

Frage 10. Wenn nein, bis wann plant die Landesregierung ein standardgemäßes Angebot vorzuhalten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Wiesbaden, 1. Dezember 2020

Kai Klose